



# IN.STAND

## IN.STAND Challenge – Einladen lohnt sich!

### Teilnahmebedingungen

#### A. Beschreibung des Wettbewerbs „IN.STAND Challenge – Einladen lohnt sich“

Die Landesmesse Stuttgart GmbH (nachfolgend: LMS) als Veranstalter der IN.STAND 2022 hat ein Interesse an einem möglichst großen und qualitativ hochwertigen Besucheraufkommen für ihre Veranstaltung. Die Aussteller der Veranstaltung IN.STAND 2022 erhalten mit ihrer Anmeldung von der LMS die Möglichkeit, über einen persönlichen Einladungscode (Aktionscode), beliebig viele Besucher auf die Veranstaltung IN.STAND 2022 einzuladen. Die Besucher müssen dabei kein Entgelt für den Besuch der Veranstaltung bezahlen. Da die Nutzung dieser Möglichkeit für alle Beteiligten der IN.STAND von großer Bedeutung ist, lobt die LMS zwischen den Ausstellern der IN.STAND 2022 einen Wettbewerb aus, welcher Aussteller über seinen individuellen Aktionscode die meisten Besucher einlädt und zum tatsächlichen Besuch der Veranstaltung bewegt. Jeder Aussteller kann über das Messe Stuttgart Serviceportal einen individuellen Einladungscode kostenfrei anlegen und bestellen.

#### B. Beschreibung des Wettbewerbs und zu vergebende Preise

Der Wettbewerb besteht aus zwei verschiedenen Teilen:

##### 1. **Zwischenbilanzen - Preise**

Die LMS lobt gegenüber allen Ausstellern der IN.STAND 2022 folgende Preise für das Erreichen gewisser Vorregistrierungszahlen von potentiellen Besuchern der Veranstaltung aus. Die Anzahl an Vorregistrierungen zur IN.STAND 2022 in absoluten Zahlen über den jeweiligen Aktionscode des Unternehmens ist entscheidend. Die Erfassung erfolgt im System der LMS in anonymisierter Form.

##### Stichtage Zwischenbilanz und zu vergebende Preise:

- **01.09.2022**, 18:00 Uhr → Bei 20 und mehr Vorregistrierungen → Preis: 1 Posting mit Logo des Ausstellers auf LinkedIn-Fokussseite und Twitter-Kanal der IN.STAND
- **01.10.2022**, 18:00 Uhr → Bei 30 und mehr Vorregistrierungen → Preis: 1 Banner in einem IN.STAND 2022 Besucher-Newsletter.
- **15.10.2022**, 18:00 Uhr → Bei 50 und mehr Vorregistrierungen → Preis: 500,- € netto Kostenbeteiligung durch die LMS für Servicebestellungen zur IN.STAND 2022 (z.B. WLAN, Parkplatz, Standservice, Lead-Scanning-System, etc.), die über das Stuttgart Messe Service Portal getätigt wurden. Ist die Bestellung geringer, so ist die Kostenbeteiligung auf den Bestellwert begrenzt.

*Veröffentlichungen in Medien/Kanälen der LMS dürfen nicht gegen berechnete Interessen der LMS verstoßen.*

## **2. Erreichtes Besucheraufkommen - Hauptpreis und Nebenpreise**

Die LMS lobt gegenüber dem Aussteller, dessen Einladungen nachweislich die meisten Personen zum Besuch der IN.STAND 2022 veranlassen haben, folgenden Hauptpreis bzw. Nebenpreise aus. Die Anzahl an tatsächlich anwesenden Besuchern, die über das Erfassungssystem der LMS durch Einlösung des jeweiligen Aktionscodes des Ausstellers registriert wurden, ist entscheidend. Es zählt die reine Anzahl eingelöster Codes bzw. anwesender Fachbesucher.

### Hauptpreis und Ersatzpreis

- Stichtag: **19.10.2022**, 14:30 Uhr
- Der Aussteller mit den meisten erfassten Besuchern auf der IN.STAND 2022 laut Auswertung erhält den Hauptpreis:

#### **Hotelgutschein im Wert von 2.000,- € der Hotelkette „Mövenpick“**

Der Gutschein kann in einem vorausgewählten Mövenpick-Hotel eingelöst werden.

Bei gleicher Anzahl tatsächlich anwesender Fachbesucher entscheidet das prozentuale Verhältnis von anwesenden Personen zu über den jeweiligen Aussteller vorregistrierten Personen. Das höhere prozentuale Verhältnis gewinnt den Hauptpreis. Ist auch diese Zahl identisch, entscheidet das Los über die Vergabe des Hauptgewinns. Der Verlierer des Losverfahrens erhält einen Präsentkorb nach Ermessen der LMS als Ersatzpreis.

### Nebenpreise

- Stichtag **19.10.2022**, 14:30 Uhr
- Alle Aussteller, die 20 oder mehr tatsächlich anwesende Fachbesucher zum Besuch der IN.STAND 2022 veranlassen haben, erhalten zum Stichtag einen Präsentkorb nach Ermessen der LMS als Nebenpreis.

## C. Bedingungen des Wettbewerbs und Teilnahmevoraussetzungen

### **1. Auslobender und Fällen der Entscheidung über die Preisvergabe**

Auslobender ist die Landesmesse Stuttgart GmbH, Messeplaza 1, 70629 Stuttgart (LMS). Alle Entscheidungen zum Wettbewerb trifft die LMS durch vertretungsberechtigte Personen selbst.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller der IN.STAND 2022 (Anmeldung zur Veranstaltung auf den von der LMS angebotenen Anmeldearten als Voraussetzung). Teilnahmeberechtigt sind einzelne natürliche oder juristische Personen, Personenmehrheiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Verbraucher sind nicht teilnahmeberechtigt.

### **3. Kein Einsatz / Keine Teilnahmegebühr**

Zur Teilnahme wird kein Einsatz und auch keine Teilnahmegebühr verlangt.

#### **4. Keine Vergütung / kein Aufwendungsersatz / keine Barauszahlung**

Aussteller die keinen Preis erhalten, erhalten auch bei entsprechendem Aufwand keine Vergütung für ihre Bemühungen oder einen Aufwendungsersatz. Dies gilt auch dann, wenn die LMS von den Bemühungen der Aussteller und der eingeladenen und/oder erschienenen Personen Vorteile ziehen kann. Eine Barauszahlung der Preise erfolgt nicht.

#### **5. Nachprüfung der Entscheidung**

Zur Nachprüfung der entscheidungsrelevanten Zahlen können die Aussteller diese in anonymisierter und gesetzeskonformer Form bei der LMS unter Aufsicht einsehen.

#### **6. Widerruf des Wettbewerbs**

Die LMS behält sich entgegen § 658 Abs. 2 BGB den jederzeitigen Widerruf des ausgeschriebenen Wettbewerbs (auch kombiniert mit einer weitgehenden inhaltsgleichen Neuausschreibung) vor. Kommuniziert die LMS eine Eigenabsage oder ein gesetzliches und/oder behördliches Verbot der Veranstaltung IN.STAND 2022 an die Aussteller, so liegt hierin auch ein Widerruf des ausgeschriebenen Wettbewerbs.

### **D. Rechtsweg und Haftungsausschluss**

#### **1. Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Entscheidung über die zu vergebenden Preise sowie die Entscheidung über das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen des ausgeschriebenen Wettbewerbs bis auf grobe Entscheidungs- und Verfahrensfehler ausgeschlossen.

#### **2. Haftungsausschluss**

LMS haftet nur für Schäden, die durch Arglist, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der LMS, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht werden und im Falle eines schwerwiegenden Organisationsverschuldens.

Im Übrigen ist eine Haftung der LMS, ungeachtet der konkreten Rechtsnatur der Ansprüche (z.B. deliktische Ansprüche, Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen) ausgeschlossen. Soweit die Haftung der LMS nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen bzw. beschränkt ist, gilt dies auch für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen der LMS.

Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Handlung der LMS, ihrer gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie im Hinblick auf von der LMS abgegebenen Garantien, insbesondere garantierter Beschaffenheiten. Die LMS haftet auch, wenn sie bei ausgeschriebenen Wettbewerben ein besonderes Vertrauen für sich in Anspruch genommen hat oder sich bei der Entstehung des Schadens ein ausschließlich von ihr beherrschbares Risiko verwirklicht hat.

Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Haftungsfreizeichnung nicht verbunden.